jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1937/3/3 3Ob1051/36

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.1937

Norm

ZPO §539

Rechtssatz

Ist ein Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage anhängig, dann darf erst nach Abschluß des Strafverfahrens die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung über die auf die falsche Aussage gestützte Wiederaufnahmsklage angeordnet werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 1051/36
  Entscheidungstext OGH 03.03.1937 3 Ob 1051/36
  Veröff: SZ 19/66

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1937:RS0044624

Dokumentnummer

JJR_19370303_OGH0002_0030OB01051_3600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at